

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Kabotten und Expeditionen
Johannsgasse 33.
Besprechungen der Redaction:
Borrmittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Fällen für Inf. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Eulaisch-Basarstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,100.
Abonnementpreis viertel, 4/2, incl. Frangirung 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4gep. Bourgeois, 20 Pf.
höhere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labelsammler
Sag nach höherem Lohn.
Reclames unter dem Redactions-
siegel Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachsch.

N^o 136.

Mittwoch den 16. Mai 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Auslösung Leipziger Stadtschuldscheine der Anleihe vom 1. Juli 1850, 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und 12. Juni 1868 betreffend.

Bei der heute öffentlich erfolgten Auslösung von Capitalscheinen der hiesigen Stadtanleihe vom 1. Juli 1850, 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Januar 1865 und 12. Juni 1868 sind folgende Nummern gezogen worden:

von der Anleihe des Jahres 1850

die in Serie 35 enthaltenen Nummern
Lit. A. à 1500 \mathcal{M} Nr. 171 172 173 174 175,
Lit. B. à 300 \mathcal{M} Nr. 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525,
Lit. C. à 150 \mathcal{M} Nr. 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695
696 697 698 699 700;

von der Anleihe des Jahres 1856

die Nummern 473 562 684 806 829 834 1096 1117 1669 1938 2532 2796 2892 3099 3214
3245 3275 3461 3474 3712 3742 3821 4022 4114 4452 4496 5031 5226 5266 5542 5608 5709
5867 6244 6609 6760 7029 7401 7651 7929 7998 8159 8309 8310 8606 8810 9003 9097 9190
9430 10568 10959 11046 11050 11246 11305 11612 11986 12069 12040 12115 12368 à 300 \mathcal{M} ;

von der Anleihe des Jahres 1864

die Nummern 24 133 178 à 1500 \mathcal{M} ,
und Nummer 12899 13174 13274 13346 13497 13516 13653 13661 13682 13774 13894 14110
14124 14244 14361 14626 14657 14780 14810 14845 14886 14916 15064 15428 15459 15749
15750 15794 16229 16327 16409 16508 16617 16846 16964 16998 17088 17293 17336 17397
17403 17550 17698 18092 18262 18297 18455 18464 18565 18662 18863 19069 19078 19303
19657 20140 20225 20417 20487 20533 20569 20681 20793 20838 21494 21609 21720 21763
21809 21885 à 300 \mathcal{M} ;

von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)

die Nummern 66 451 798 939 957 1020 1166 1361 1492 1774 1776 1829 1911 1922 2010 2036
2061 2066 2216 2797 2962 3018 3130 3243 3580 4052 à 300 \mathcal{M} , 4158A 4158B 4196A 4196B
4197A 4197B à 150 \mathcal{M} ;

von der Anleihe des Jahres 1868

die Nummern 264 306 à 1500 \mathcal{M} und Nummer 927 1043 1151 1205 1352 1413 1513 1775
1836 1971 1988 2196 2621 2737 2928 3413 3765 4631 5141 5671 5740 5914 6293 6413 à 300 \mathcal{M} ,
deren Nominalbeträge sammt den davon bis Ende December 1877 laufenden Zinsen mit Ablauf
dieses Jahrestermins, gegen Rückgabe der Capitalscheine nebst den dazu gehörenden Talons und
Coupons an die Inhaber derselben bei unserer Einnahmestelle ausgezahlt werden sollen.

Wir fordern daher die Inhaber auf, die gedachten Capitalbeträge und Zinsen zu Ende des
Monats December 1877 in Empfang zu nehmen. Im Falle der Nichterhebung des Capitals
werden die etwa auf spätere Termine erhobenen, mithin ohne Verpflichtung gezahlten Zinsen davon
am Capitale bei dessen späterer Erhebung gekürzt werden.

Zugleich werden die Inhaber der in früheren Terminen ausgelosten und zahlbar gewordenen
Obligationen

a. der Anleihe des Jahres 1850

Serie 31 Nr. 462 463 464 à 300 \mathcal{M} , Serie 31 Nr. 609 610 611 617 620 à 150 \mathcal{M} ;

Leipzig, 15. Mai.

Nach der statistischen Uebersicht der Hauptergeb-
nisse der letzten Wahlen, deren wir bereits ge-
dacht, betrug am 1. December 1875 die oris-
anwesende Bevölkerung im deutschen Reiche
42,727,360 Seelen, die Zahl der Wahlberechtigten
8,943,012, die Zahl der abgegebenen Stimmen
überhaupt 5,557,767 oder 61 Procent. Gültige
Stimmen waren davon 5,535,778. Von letzteren
fielen:

die national-lib. Partei	1,594,142	ca. 28.6 Proc.
das Centrum	1,416,803	25.4
die conservativ-partei	533,739	9.6
die Fortschrittspartei	438,199	7.9
die deutsche Reichspartei	426,462	7.6
die Socialdemokraten	485,122	8.8
die Polen	219,159	3.9
die Gruppe Löwe	119,473	2.2
die Particularisten	112,496	2.0
die Protestpartei	106,171	1.9
die Volkspartei	57,177	1.0
andere Parteigehörige	111,091	2.0
gespaltelt waren	10,677	0.2

In Sachsen, wo es 569,030 Stimmberechtigte
gab, wurden 348,539 Stimmen abgegeben. Da-
von erhielten:

Conservative	56,781
Deutsche Reichspartei	21,785
Nationalliberale	96,747
Fortschritt	48,468
Centrum	1,580
Socialdemokraten	127,701
Unbestimmte	40
Gespaltelt	602

Die Durchschnittszahl für jeden Gewählten
bei 5,557,767 Stimmen und 397 Abgeordneten
betrug 14,000 Stimmen.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz,
betreffend die Landesgesetzgebung von
Elsass-Lothringen. In bedeutsamer Weise
ist die kaiserliche Unterschrift auf Straßburg vom
2. Mai datirt. Von vornherein gab sich der be-
treffende Gesetzentwurf als eine Vertrauensbe-
zeugung gegenüber den politischen Bestimmungen,
welche in der Haltung des Landesauschusses ihren
Ausdruck fanden. Gewiss war kein Augenblick
gezügelter, jenseit Vertrauen in seiner vollen Be-
rechtigung zu erkennen, als die Lage der An-
wesenheit des Reichsoberhauptes in der elsas-
lothringischen Hauptstadt. Kaiser Wilhelm selbst
bekundet in dem Erlaß an den Oberpräsidenten,
wie wohlwollend ihm die Befähigung seines Ver-
trauens gewesen. Im Reichslande selbst kann
das nunmehr rechtsgültige Gesetz eines tiefen
Eindrucks nicht verschlen. Ist es auch nicht als
eine eigentliche Frucht der Kaiserreise zu betrach-
ten, so wird es doch Allen, welche die ruhige

Fortentwicklung ihrer heimischen Einrichtungen
auf dem gegebenen Boden eifrig anstreben, als
das werthvollste Denkmal derselben erscheinen.
In der That, die Umstände, unter denen die en-
gültige Genehmigung des Kaisers zu dem neuen
Schritte auf dem Wege zur vollen Selbst-
verwaltung gegeben wurde, bieten die Ge-
währ, daß die früher oder später unausblei-
blichen weiteren Folgen dieses Schrittes sich
in nicht allzuferner Zeit vollziehen werden. —
Für den Reichstag bedeutet das nunmehr in
Kraft tretende Gesetz eine erhebliche Entlastung.
Nach § 2 bleibt freilich die Erlassung von elsas-
lothringischen Landesgesetzen im Wege der Reichs-
gesetzgebung vorbehalten und es würden also auch
in Zukunft dringend notwendige Gesetze sowie
die Feststellung des Landeshaushaltsetats, falls
eine Verständigung darüber mit dem Landesaus-
schusse nicht zu erreichen wäre, mit Hilfe des
Reichstags zu Stande gebracht werden. Aller
Wahrscheinlichkeit nach wird inbezug die Clausel
des § 2 kaum jemals ernstlich in Anwendung zu
bringen sein. Freilich ist nicht zu hoffen, daß
der Reichstag nun ganz von den elsas-lothringi-
schen Angelegenheiten verschont bleiben werde;
so lange die Herren Serber, Simonis und
Winterer in der Volkvertretung sitzen, werden
sie sich den § 2 zu Nutze zu machen wissen, um
ihre Quereen und Verunglimpfungen gegen die
deutsche Verwaltung und Alles, was nicht kirchlich-
französisch ist, auf die Tribüne zu bringen; der
Reichstag wird sich indeß dadurch wenig stören
lassen. An die Abgeordneten aus Elsass-Lothrin-
gen ihrerseits, welche das neue staatliche Verhält-
nis rückhaltlos annehmen, wird in Zukunft die
Verpflichtung heranreten, sich im Reichstage nicht
mehr ausschließlich als die Vertheidiger der „Rechte
und Freiheiten“ ihrer Heimath, sondern in erster
Linie als Vertreter des ganzen deutschen Volkes
zu fühlen. In dem Maße, in welchem die Ver-
schmelzung der reichsständischen Elemente mit der
Gesamtheit der Volkvertretung sich vollzieht,
wird bei der letzteren auch die Reizung wachsen,
den Wünschen der Elsass-Lothringer betreffs der
endgültigen staatsrechtlichen Gestalt ihres
Landes zu willfahren.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 15. Mai.

Am Niederrhein treten die vorbereitenden
Maßnahmen zu einer würdigen Feier der Kaiser-
tage immer mehr in den Vordergrund; so hat
der Stadtrat Düsseldorf in seiner jüngsten ge-
heimen Sitzung für die betreffenden Festlichkeiten
einen Credit von 15,000 \mathcal{M} bewilligt. Aber auch
in Privatkreisen beginnt man sich ernstlich zu

b. der Anleihe des Jahres 1856
Nr. 251 267 1559 2161 2191 2474 2639 2753 3166 4615 5273 6043 6611 6615 7726 7945
7949 8977 9001 9311 9794 12154 à 300 \mathcal{M} ;

c. der Anleihe des Jahres 1864
Nr. 12692 13242 14729 14865 15203 16052 16261 16370 16567 16764 17270 17467 17505
17597 17762 17867 17951 19552 21187 21761 22080 à 300 \mathcal{M} ;

d. der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)
Nr. 106 590 795 1415 2064 3163 3168 3395 3755 3767 à 300 \mathcal{M} , Nr. 4130A 4130B à 150 \mathcal{M} ;

e. der Anleihe des Jahres 1868
Nr. 52 321 à 1500 \mathcal{M} und Nr. 967 1597 1517 1682 1880 2809 3127 3807 4716 4917 6743
6985 7002 à 300 \mathcal{M} wiederholt aufgefördert, ihre Capitalbeträge zu Vermeidung fernerer Zinsen-
verluste ohne längere Säumnis in Empfang zu nehmen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die nach der Bekanntmachung vom 23. Nov. 1876
an diesem Tage ausgelosten Capitalscheine der hiesigen Stadtanleihe vom 1. Juli 1856, 9. April
1864, 2. Januar 1865 und 12. Juni 1868 und zwar

von der Anleihe des Jahres 1856

die Nummern 63 276 539 707 1272 1735 1776 1816 1886 2437 2561 2847 3699 3728 3730
3737 3778 3838 3854 3912 3943 4171 4582 4627 4687 4942 4993 5029 5394 5669 5928 6740
6986 7009 7265 7284 7473 7570 7663 7876 8072 8336 8540 8745 8820 9026 9330 9470 9479
9687 9713 9795 10257 10282 10359 10646 10724 10743 10862 11713 11800 12008 12011
à 300 \mathcal{M} ;

von der Anleihe des Jahres 1864

die Nummern 75 185 304 327 à 1500 \mathcal{M} und Nummer 12860 12905 12943 13138 13330 13394
13570 13600 14204 14288 14370 14563 14860 14944 14996 15076 15112 15147 15158 15176
15737 15949 16255 16381 16412 16433 17093 17197 17212 17314 17436 17543 17571 17735
17774 17853 17992 17998 18201 18349 18706 18713 18730 18747 18776 19059 19701 19813
19913 19978 20261 20638 20682 20723 20750 20955 21084 21092 21559 21630 21745 21941
22086 22238 22456 22464 à 300 \mathcal{M} ;

von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)

die Nummern 110 204 574 638 774 826 1150 1200 1259 1261 1327 1689 1712 2040 2074
2146 2350 2553 2606 2834 2926 2940 3057 3290 3354 3546 3696 3752 3803 à 300 \mathcal{M} ;

von der Anleihe des Jahres 1868

die Nummern 274 283 à 1500 \mathcal{M} ,
und Nummer 171 215 668 933 1482 1801 1804 2026 2045 2162 2531 2851 3024 3055 3078
3196 4060 4625 4750 5317 6514 7007 7338 7513 à 300 \mathcal{M}

zur Zahlung für 30. Juni dieses Jahres aufgesetzt sind.

Leipzig, am 14. Mai 1877. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seibemann, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung des Locals bleibt die Stimmabgabekammer
Mittwoch, den 16. d. M.
geschlossen.
Leipzig, den 14. Mai 1877. Des Raths Finanzdeputation.

regen, und namentlich sind es die Künstler, welche
schon bei Gelegenheit der Anwesenheit des Herrn
Cultusministers Dr. Falk in Düsseldorf diesem
in ihrem Verein „Kunstfreunde“ nach seinem eigenen
Ausdruche unvergeßliche Stunden bereiteten. Auch
diesmal beabsichtigt die Düsseldorf-Kunstlergesellschaft
eine Festlichkeit zu veranstalten, welcher Vorschlag
in einer zu diesem Zwecke abgehaltenen General-
versammlung einstimmige Annahme fand, und
wird nun zunächst eine Deputation sich nach
Berlin zu begeben haben, um Sr. Majestät um
Annahme zu bitten. Diefelbe dürfte denn auch
höchst wahrscheinlich erfolgen, um so mehr, als
Kaiser Wilhelm die Festlichkeiten überhaupt auch
gegenüber dem taftlosen Minorität im Provinzial-
landtage acceptirte. Dem Gebahren dieser letzteren
gegenüber aber ist solche Einmüthigkeit aller
Besseren die treffendste Antwort.

Seitens des Raths der Evangelischen
Allianz ist dem Kaiser Wilhelm eine Adresse
zugesandt worden, in welcher als Ort für die Ab-
haltung der nächstjährigen Generalconferenz von
Christen verschiedener Nationen Basel statt Ber-
lin vorgeschlagen und die Zustimmung Sr. Majestät
hierzu nachgesucht wird.

Das ruhige Selbstbewußtsein, in welchem Feld-
marschall Moltke in seiner bekannten Vergleichung
der französischen und der deutschen Armeen bei
Gelegenheit der Reichstagsdebate über die 13.
Hauptlekte den Gedanken abgewiesen hat, mit
Frankreich bezüglich der Kopfstärke der Feldarmee
zu wetteifern, scheint nicht in allen unseren mili-
tairischen Kreisen vorzuherrschen. Graf Moltke
betonte damals, daß, wenn Frankreich bei einem
künftigen Kriege vorwiegend durch die Masse der
Truppen zu wirken suche, die deutsche Armee ihre
Kraft in der Durchbildung der Truppen und in
der Führung derselben durch tüchtige Officiere
finden werde. Gerade doch aber sei eine Ver-
stärkung des Officiercorps durchaus notwendig.
Einer weiteren Vermehrung der Cadres der
deutschen Armee steht zur Zeit, wenn nicht
Anderes, so doch wenigstens das Reichsmilitär-
gesetz entgegen. So richtet sich die Aufmerksamkeit
Derjenigen, welche die deutsche Feldarmee in
ihrem heutigen Bestande als für alle Fälle nicht
ausreichend erachten, auf die Mittel, welche wenig-
stens im Kriegsfall die Möglichkeit geben sollen,
die Ausfälle an Mannschaften und Officieren
möglichst schnell zu ergänzen. Mit anderen Worten:
es handelt sich darum, alle Wehrpflichtigen und
Wehrfähigen auch thatsächlich zum Kriegsdienste
auszubilden und ein hinlänglich starkes „Reserve-
und Landwehrofficiercorps“ zu schaffen. Sehr
bemerkenswerth ist, daß bei diesem Anlasse aus
der Mitte der Armee heraus das Gedächtniß ge-

macht wird, daß in diesem Zusammenhange eine
Verminderung der Dienstzeit bei der Fahne nöthig
und möglich sei. Bestimmtere Vorschläge in dieser
Richtung formulirt die so eben ausgegebene Schrift:
„Leon Gambetta und seine Armee, von Freiherr
v. d. Goltz,“ welcher der Plan zu Grunde liegt,
die gesammte kriegerische Thätigkeit des Advocaten-
Kriegsministers während des deutsch-französischen
Krieges im Zusammenhange darzustellen. Die
Schrift ist eine Erweiterung der Aufsätze über
Gambetta und die Loire-Armee, welche in den
Jahren 1874-75 in den „Preussischen Jahrbüchern“
erschienen und damals großes Aufsehen erregten.

Der Pariser Correspondent der „Times“ macht
über das gefälschte Actenstück einer Rede des
Feldmarschalls Grafen Moltke, welche der
„Figaro“ seinen Anstand genommen hat als echt
seinen Lesern aufzutischen, einige Mittheilungen.
Am vorigen Mittwoch kam ein Mensch zu ihm,
der ein militairisches Aussehen erweckte, den
deutschen Officier zu spielen suchte und ihm eine
Moltke'sche Rede anbot. Der Times-Correspon-
dent ließ sich das Actenstück vorlesen und erklärte
dann, er sei überzeugt, daß diese Rede nie ge-
halten worden. „Der Mensch“, fügt der Corres-
pondent hinzu, „sag sich verblüfft zurück und ich
erfuhr im Laufe des Abends, daß er bei verschie-
denen Correspondenten auswärtiger Blätter
abgeblüfft sei.“ Dies bestärkte mich in der
Ueberzeugung, daß die Rede aus einer Fabrik für
diplomatische Actenstücke hervorgehe, von der sich
französische Blätter schon wiederholt haben Aufschrei
lassen und die ihre Producte in allen Hauptstädten
der Welt feilbietet. Ich kann heute von diesem
Actenstücke reden, weil es zu meiner großen Be-
wunderung mit einer gewissen Präzision von einem
französischen Blatte veröffentlicht wird, daß sich
bei dieser Gelegenheit wieder weniger gewissenhaft
zeigte als die Correspondenten fremder Blätter.
Die französische Uebersetzung ist, mit Ausnahme
einer Stelle über Oesterreich, eine Wiedergabe des
deutschen Textes, der mir vorgelesen wurde.“

Der Ankauf der Deder'schen Grundstücke
wird in Kürze fertig werden, und sind somit
die bezüglichen Verhandlungen, welche der Reichstag
dem betreffenden Gesetz gegeben hatte, nicht auf
Widerspruch im Bundesrathe gestoßen. Damit ist
also ausgesprochen, daß die Reichsregierung über
die Grundstücke erst Dispositionen vorschlagen
wird, nachdem eine Einigung über den Platz des
künftigen Parlamentshauses erfolgt ist, und damit
ist die Möglichkeit offen gehalten, dasselbe in die
Gärten des Reichsanwaltes, Deder's und der
jetzigen Wohnung des Reichsanwaltes zu setzen. Als
zweckmäßigste vorläufige Verwendung des jetzigen
v. Deder'schen Gartenhauses würde es erscheinen,
wenn dasselbe zur Wohnung für den Präsidenten